

Protokoll

04. Delegiertenversammlung (Legislatur 2014/2018)

Mittwoch, 30. September 2015, 20.15 Uhr – 21.45 Uhr

Restaurant Löwen, Meilen, Jürg Wille-Saal

Vorsitz:	Präsident	Ernst Sperandio	Oetwil am See
Anwesend:	Delegierte	Urs Hofmann Silvano Murchini Hans Bachmann Felix Besser Thomas Dinkel Tino Ponato Balz Schlittler Martin Wyss Hans Dietschweiler Peter Meier Heini Bossert Martin Pola Jürg Hess Urs Müller Wolfgang Müller Andreas Utz Martin Delco Markus Hafner Katrín Gügler Sascha Ullmann Stefan Bühler Gerold Reiser	Egg (Bevölkerung) Egg (Gemeinderat) Erlenbach (Bevölkerung) Herrliberg (Bevölkerung) Herrliberg (Gemeinderat) Hombrechtikon (Gemeinderat) Hombrechtikon (Bevölkerung) Küsnacht (Gemeinderat) Männedorf (Bevölkerung) Männedorf (Gemeinderat) Meilen (Gemeinderat) Meilen (Bevölkerung) Oetwil am See (Gemeinderat) Oetwil am See (Bevölkerung) Stäfa (Bevölkerung) Stäfa (Gemeinderat) Uetikon am See (Bevölkerung) Uetikon am See (Gemeinderat) Zollikon (Bevölkerung) Zollikon (Gemeinderat) Zumikon (Gemeinderat) Zumikon (Bevölkerung)
	Vorstand	Marc Bohnenblust Martin Hirs Felix Huber Gaudenz Schwitter Reto Nebel Balthasar Thalmann Marc Zaugg Stern Hans-Peter Fehr	Zumikon Zollikon Meilen Herrliberg Regionalplaner Stv. Gebietsbetreuer ARE Sekretär und Projektleiter RZU Sekretär ZPP
Entschuldigt:	Delegierte	Martin Rübél Bernhard Bühler	Erlenbach (Gemeinderat) Küsnacht (Bevölkerung)
	Vorstand	Beatrice Dürr Roger Strebel	Regionalplanerin ZPP Fachberater RZU
Gast:		Gerhard Stutz	AWEL, Leiter Abt. Wasserbau

Traktanden

01. Referat G. Stutz, AWEL, Leiter Abt. Wasserbau. Thema: Revitalisierungsplanung
02. Referat B. Thalmann, Gebietsbetreuer ARE. Thema: Planen und Bauen am Zürichsee – Werkstattbericht
03. Wahl Stimmzähler/in
04. Protokoll der DV-03 vom 24.06.2015
05. Teilrevision RRP: Festlegung „Eselheim Aline, Hombrechtikon“ – Freigabe für Vorprüfung, Anhörung und öffentliche Auflage
06. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
07. Mitteilungen und Verschiedenes
 - Anhörung Regionaler Richtplan Pfannenstil
 - Delegiertenversammlungen im 2016 – Beginn vorverschieben

Begrüssung

Der Präsident begrüsst im Namen des Vorstandes die Delegierten und Gäste zur Delegiertenversammlung und heisst alle herzlich willkommen. Speziell freut ihn, dass auch der frühere Präsident Max Baur unter den Gästen weilt.

Entschuldigt haben sich die Delegierten M. Rübel und B. Bühler, R. Strebel von der RZU, die beiden Kantonsräte Frau B. Frey-Eigenmann und L. Schmid sowie die designierte Sekretärin A. Steiger.

Neben dem Geschäft Eselheim, halten die Herren G. Stutz und B. Thalmann Referate zu den aktuellen Themen Gewässerrevitalisierung und Planen und Bauen am Zürichseeufer. Der Präsident bedankt sich dafür bereits im Vorfeld.

Die heutige Versammlung wurde in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden rechtzeitig ausgeschrieben.

Zum Inhalt der Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

1. Referat: Revitalisierungsplanung

Kurzfassung des Referats von G. Stutz, AWEL, Leiter Abteilung Wasserbau

Folien siehe ZPP-Website (Referate/Informationen > Referat G. Stutz_Gewässer Revitalisierung)

Das 2011 revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) verpflichtet die Kantone, zu fünf neuen Aufgaben (Renaturierung): - Gewässerrevitalisierung planen und umsetzen; - Festlegung Gewässerraum; - Geschiebehalt maximieren; - Schwall/Sunk durch Wasserkraftwerke vermindern; - Wiederherstellung der Fischgängigkeit.

Planung der Gewässerrevitalisierung

Vorgaben

Von den 3'600 km Fliessgewässer im Kanton Zürich sind 51% natürlich oder wenig beeinträchtigt, 49% sind stark beeinträchtigt, künstlich verbaut oder eingedolt. Hier setzt das GSchG an, indem es von den Kantonen verlangt, die Revitalisierung für einen Teil dieser Gewässer zu planen, dh. aufzuzeigen, welche Flüsse und Bäche wieder in einen ursprünglichen Zustand gebracht werden könnten. Im Kanton Zürich betrifft dies 400 km in den nächsten 80 Jahren (100 km in 20 Jahren). Eine solche Planung ist zwingende Voraussetzung für künftige Bundesbeiträge.

Strategie und Vorgehen

Die Baudirektion hat die verlangte Planung für die Fliessgewässer abgeschlossen und dem Bund eingereicht. Die Planung ist unterteilt in eine grundsätzliche Beurteilung des Revitalisierungspotentials; wie steht der Nutzen zum Aufwand bzw. lohnt sich eine Revitalisierung. Sie ist weiter unterteilt in eine Planung für die nächsten 20 Jahre mit der Bezeichnung von prioritären Abschnitten. Dabei sollen je 50 km durch den Kanton und – an kommunalen Bächen – durch die Gemeinden revitalisiert werden (Aufgabenteilung). Die Planung, die unter Einbezug der Planungsverbände, Gemeinden und Anspruchsgruppen entstanden ist, hat vorerst strategischen Charakter. Ziel ist, dass die entsprechenden Gewässerabschnitte in den kantonalen und die regionalen Richtpläne eingetragen werden. In der Region Pfannenstil weisen 6 Gemeinden Bäche mit prioritären Abschnitten von gesamthaft 4,4 km Länge auf.

Weiteres Vorgehen

An kommunalen Gewässern sind für die Gestaltung und Zeitplan weiterhin die Gemeinden zuständig. Die Revitalisierungsplanung wird jedoch erst durch den Richtplaneintrag behördenverbindlich. Sie bildet dann die Grundlage für das Ausführungsprojekt, die Gewässerraumfestlegung, Finanzierung und Grundeigentümergehandlungen. Die Zustimmung des Grundeigentümers ist Voraussetzung für eine Bauausführung.

Mit entsprechendem Nachweis können Gemeinden auch Projekte ausserhalb der prioritären Abschnitte vorschlagen; Bedingung für eine Aufnahme ist ein hoher Nutzen.

Gewässerraum

Stand und weiteres Vorgehen

Der Kanton kennt drei Verfahren zur Festlegung des Gewässerraums. In der Praxis erprobt und seit einigen Jahren umgesetzt sind die Verfahren 2 und 3:

- Verfahren 2: Festlegung Gewässerraum auf Antrag Planungsträger z.B. bei einem Gestaltungsplan (Prüfung und Verfügung durch Baudirektion)
- Verfahren 3: Festlegung Gewässerraum bei Wasserbauprojekten durch den Kanton (Mitwirkungsverfahren für Gemeinden)

Neu kommt bei allen Gewässern zur Anwendung:

- Verfahren 1: Festlegung Gewässerraum im vereinfachten Verfahren durch den Kanton (Anhörung und Antragsrecht/-pflicht der Betroffenen)
Dabei gilt für die Aufgabenteilung, dass die Gemeinden für die Ausscheidung des Gewässerraums von kommunaler Bedeutung im Siedlungsgebiet zuständig sind, der Kanton bei allen übrigen Gewässern.

Ziel der definitiven Gewässerraumausscheidung ist die Ablösung der heute massgebenden wesentlich breiteren Uferstreifen nach GSchG von 8m. Für das technische Vorgehen bei Ausscheidungen hat das AWEL eine Planungshilfe erarbeitet, die in absehbarer Zeit auf das Internet aufgeschaltet wird.

Diskussion

Frage Ist bei einer Gewässerrevitalisierung der private Grundeigentümer kostenpflichtig?

Antwort Nein.

Frage Was für eine Rolle/Aufgabe kann die FK-NNP im Rahmen der Gewässerrevitalisierung übernehmen?

Antwort Die FK-NNP kann sich überlegen, wo sich Revitalisierungen ausserhalb der prioritären Abschnitte lohnen könnten. Wenn ein hoher Nutzen erreicht werden kann, würde das AWEL dies auch ohne Richtplaneintrag unterstützen.

Frage Hat Zumikon kein Gewässer mit prioritären Abschnitten?

Antwort Die Feststellung trifft zu. Der Gemeinde ist es jedoch überlassen analog der Antwort beim NNP, weitere Vorschläge zu machen, immer vorausgesetzt es wird ein hoher Nutzen erreicht.

Frage Warum konzentriert sich das AWEL nicht auf die Gewässerrevitalisierung, sondern verfolgt auch noch die Ausscheidung des Gewässerraums?

Antwort Die Gewässerraumfestlegung ist eine Vorgabe des Bundes. Diese ist völlig getrennt von der Revitalisierung anzugehen.

2. Referat: Planen und Bauen am Zürichseeufer – Werkstattbericht

Kurzfassung des Referats von B. Thalmann, Gebietsbetreuer ARE.

Folien siehe ZPP-Website (Referate/Informationen > Referat B. Thalmann_Planen und Bauen am ZS)

Der künftige Umgang mit dem Uferbereich des Zürichsees ist ein Folgeprojekt des im März 2013 verabschiedeten Leitbildes Zürichsee 2015. Weite Uferabschnitte des Zürichsees sind Konzessionsland = Landanlagen; das sind Aufschüttungen zur Landgewinnung im öffentlichen Gewässer, die im Rahmen der Erstellung von Seestrassen und Bahnlinien entstanden. Da eine Nutzungen auf Land

im öffentlichem Gewässer nur mit Konzession möglich ist, entstanden tausende solcher Konzessionen. Die Bestimmungen dazu enthalten grössten Teils Unterhalts- und Durchleitungsregelungen und immer einen Bewilligungsvorbehalt. Bis anhin beurteilte die Baudirektion baulichen Veränderungen auf Konzessionsland anhand einer Richtlinie. Im März 2013 stufte das Bundesgericht diese langjährige Praxis als willkürlich ein. In einem Postulat wurde der Regierungsrat ersucht, für bauliche Änderungen oder Neubauten auf Konzessionsland neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Darüber hinaus hat das neue Gewässerschutzgesetz weiterreichende Konsequenzen für die Nutzung des Seeufers und der Verbesserung der Zugänglichkeit des Seeufers, dies betrifft neben dem Konzessionsland auch die Gebiete im Gewässerraum bis 20m.

Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit VertreterInnen der Gemeinden und der regionalen Planungsverbände überprüft, welche Spielräume für das Bauen auf privaten Grundstücken im Uferbereich des Zürichsees gelten sollten und wie die öffentlichen Interessen gesichert werden können. Die Resultate daraus sind im abgegebenen Faltblatt „Synthese Workshopverfahren“ zusammengefasst. Daraus geht unter anderem hervor, dass das Zürichseeufer zwar ein vom Menschen gestalteter Raum ist, die Bebauung aber weiterhin sehr behutsam erfolgen soll, die ortsspezifische Situation, die landschaftlichen Begebenheiten und die jeweiligen Nutzungsansprüche zu berücksichtigen sind. Dabei ist die Seestrasse neben der baulichen Dichte für die Entwicklung strukturprägend. Es wurden folgende Strassentypen bestimmt und je dazu spezielle Prinzipien aufgelistet: Ortsdurchfahrt, Parkstrasse und Uferstrasse. Die verschiedenen Vorgaben und Interessen sollen in einem neuen Nutzungsplanungsverfahren („massgeschneiderter“ Uferzonenplan) koordiniert und umgesetzt werden. Hierzu sind Anpassungen der kantonalen und regionalen Richtpläne (Uferbereiche, Grundprinzipien, Auftrag, Konkretisierungen), der Nutzungspläne und des Planungs- und Baurechts notwendig. Ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung ist, dass die Planungs- und Bewilligungskompetenz bei den Gemeinden sein soll, der Kanton definiert Eckwerte und bietet Hilfestellung.

Weiteres Vorgehen: die Änderung im kantonalen Richtplan sollte noch dieses Jahr öffentlich aufgelegt werden. In den Wintermonaten steht die PBG Revision an.

Diskussion wird nicht benutzt.

3. Wahl Stimmzähler/in

Der Delegierte Urs Hofmann, Egg wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

4. Protokoll der DV-03 vom 24.06.2015

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.

5 Teilrevision RRP. Festlegung „Eselheim Aline, Hombrechtikon“ – Freigabe für Vorprüfung, Anhörung und öffentliche Auflage

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung in Anwendung von Ziff. 244 lit b) VO ZPP zu beschliessen:

1. Die Änderung des regionalen Richtplans Pfannenstil sowie der Richtplankarte öffentliche Bauten und Anlagen, zur Festlegung „Eselheim Aline, Hombrechtikon“ - als öffentliche Baute und Anlage U geplant -, wird zur Vorprüfung, Anhörung und öffentlichen Auflage freigegeben.
2. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung ARE (Vorprüfung)
 - Verbandsgemeinden (Anhörung und öffentliche Auflage)
 - Nachbarregionen und RZU (Anhörung)

Integrierender Bestandteil zu diesem Geschäft ist der Bericht:

«Teilrevision Regionaler Richtplan Pfannenstil „Eselheim Aline, Hombrechtikon“ - Vorprüfung, Anhörung und öffentliche Auflage»

BERICHT

Das Eselheim Aline auf dem Areal einer ehemaligen Gärtnerei an der Schlatterhalde 1 beherbergt bereits heute knapp 30 Tiere. Aus bau- und planungsrechtlichen Gründen, zur Vergrösserung und Optimierung des Betriebs sowie zur Anpassung der baulichen Verhältnisse an die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind bauliche und gestalterische Massnahmen geplant. Das Areal liegt gemäss kantonalem Richtplan im Landwirtschaftsgebiet sowie im Landschaftsförderungsgebiet

„Hombrechtikon-Stäfa“. Das ARE verlangt für das Eselheim die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage im regionalen Richtplan durch den Eintrag als wichtige Baute und Anlage im öffentlichen Interesse. Gestützt darauf kann eine Nutzungsplanung (Gestaltungsplan) durchgeführt werden.

Die Eingabe erfolgte gemäss Ziffer 224 Verbandsordnung ZPP als Initiative. Die dazu erforderlichen Zustimmungen von drei Verbandsgemeinden liegen vor. Die Änderung des RRP soll aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens der laufenden Gesamtrevision vorgezogen werden.

Der Gemeinderat Hombrechtikon beantragt der Delegiertenversammlung der ZPP, für das Areal Schlatterhalde - Eselheim Aline den entsprechenden Richtplaneintrag festzulegen. Aus regionaler Sicht kann das Vorhaben unterstützt werden.

Als nächste Schritte stehen die Vorprüfung, Anhörung, und öffentliche Auflage an. Diese dauern vom 9. Oktober bis 8. Dezember 2015.

Meilen, 18. August 2015

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident H.-P. Fehr, Sekretär

Durch das Traktandum führt Gaudenz Schwitter.

Im Rahmen einer kurzen Präsentation macht der Referent Ausführungen zu den Themen: Anlass / Ausgangslage und Entwicklungsabsichten / regionale Erwägungen / nächste Verfahrensschritte / bisheriger Ablauf und weiteres Vorgehen.

In seinen Ausführungen betont er, dass es sich um das einzige Eselheim in der Schweiz handelt, in dem professionelle Betreuung von kranken und rekonvaleszenten Eseln angeboten wird. Ziel ist die Überführung des bestehenden Eselheims in die bereits gegründete Stiftung Eselhilfe. Für den geplanten baulichen Ausbau und die gestalterische Aufwertung liegt bereits ein privater Gestaltungsplan im Entwurf vor. In den Erwägungen des Vorstandes wird die Erweiterung aus regionaler Sicht als massvoll eingestuft, die sich landschaftlich einordnet; mit den Koordinationshinweisen im Richtplan wird diese sichergestellt. Das öffentliche Interesse ist durch den wissenschaftlichen und tierschützerischen Nutzen gegeben.

Der Vorstand überwies das Geschäft am 18. August 2015 an die Delegiertenversammlung zur Verabschiedung zuhanden der Vorprüfung, Anhörung und öffentlichen Auflage bis 8. Dezember. Nach dem anschliessenden Bearbeitungsschritt ist an der Delegiertenversammlung vom 6. April 2016 die abschliessende Behandlung der Festlegung geplant.

Diskussion

Keine Wortmeldung

Abstimmung Die Änderung des regionalen Richtplans Pfannenstil sowie der Richtplankarte OeBA, zur Festlegung „Eselheim Aline, Hombrechtikon“ – als OeBA U, geplant – wird zur Vorprüfung, Anhörung und öffentlichen Auflage ohne Gegenstimme freigegeben.

06. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

Keine Wortmeldung

07. Mitteilungen und Verschiedenes

- Anhörung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Der Präsident spricht den Delegierten und ihren Gemeindeverwaltungen den Dank aus für die fristgerechte Einreichung der Stellungnahmen. Als nächster Schritt werden die Eingaben nun ausgewertet – falls erforderlich werden noch bilateral Gespräche geführt – damit letztlich die Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Auflage im Frühjahr erfolgen kann.

- Delegiertenversammlungen im 2016 – Beginn vorverschieben

Um die Abende bei der Richtplanbehandlung möglichst auszuschöpfen, schlägt der Präsident ausnahmsweise folgende Startzeiten im 2016 vor:

06. April 2016, 19.15 Uhr: Abschied öffentliche Auflage RRP

29. Juni 2016, 20.15 Uhr: Jahresbericht/Jahresrechnung 2015/Budget 2017

26. Okt. 2016, 19.15 Uhr: Abschied Gesamtrevision RRP

09. Nov. 2016, 19.15 Uhr: Reservetermin Abschied Gesamtrevision RRP

Zum Vorschlag eines leicht vorgezogenen Beginns werden keine Einwände vorgebracht.

Schluss der Versammlung

Die nächste DV findet am Mittwoch, 6. April 2016 statt, Beginn 19.15 Uhr.

Der Präsident bedankt sich für die Vorbereitung der heutigen Versammlung, den Referenten für ihre Präsentation sowie bei allen Anwesenden für das Interesse.

Für das Protokoll
6. Oktober 2015
Der Sekretär



H.-P. Fehr

Verteiler:

- Delegierte
- Vorstand
- Verbandsgemeinden Kanzleien
- Nachbarregionen (E-Mail)
- Regionalplanerin B. Dürr
- Regionalplaner Stv. R. Nebel
- Vertreterin RZU R. Strebel
- Vertreter ARE B. Thalmann
- Sekretariat ZPP